



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0036/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 29.11.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	15.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2021	öffentlich

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt

Nach langjähriger Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte, wurde Frau Marianne Soika mit Wirkung zum 31.12.2021 aus der Funktion verabschiedet.

Die Verwaltung hat sich rechtzeitig um eine Nachfolge bemüht. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass diese Funktion von einer Beschäftigten der Gemeindeverwaltung ausgeübt wird. Der „kurze Draht“ zu den Beschäftigten und die Vernetzung in der Gemeinde, sind ein guter Garant für eine erfolgreiche Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Frau Ricarda Haladuda als Gleichstellungsbeauftragte zu berufen. Frau Haladuda ist seit als Gemeindejugendpflegerin im Fachbereich I, Haupt- und Personalamt, tätig. Die Ausbildung als Dipl. Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin, ist nicht nur für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen von Bedeutung, sondern wird auch für die vorgeschlagene Funktion von wesentlichem Vorteil sein.

Es ist angedacht, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten neu zu beleben, bekannt zu machen und sich mit anderen Beauftragten im Landkreis Wolfenbüttel zu vernetzen.

Die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten ist in der anliegenden Satzung geregelt. Die Aufwandsentschädigung beträgt zur Zeit € 90,00/ Monat gemäß der Satzung der Gemeinde Schladen- Werla über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung.

Beschlussvorschlag:

Frau Ricarda Haladuda wird mit Wirkung zum 01.01.2022 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Schladen- Werla berufen.

(Andreas Memmert)

Anlage: Satzung Gleichstellungsbeauftragte

Anlage/n
Satzung_Gleichstellungsbeauftragte